

Landsberg

22. April 2010 19:55 Uhr

PROZESS IN LANDSBERG

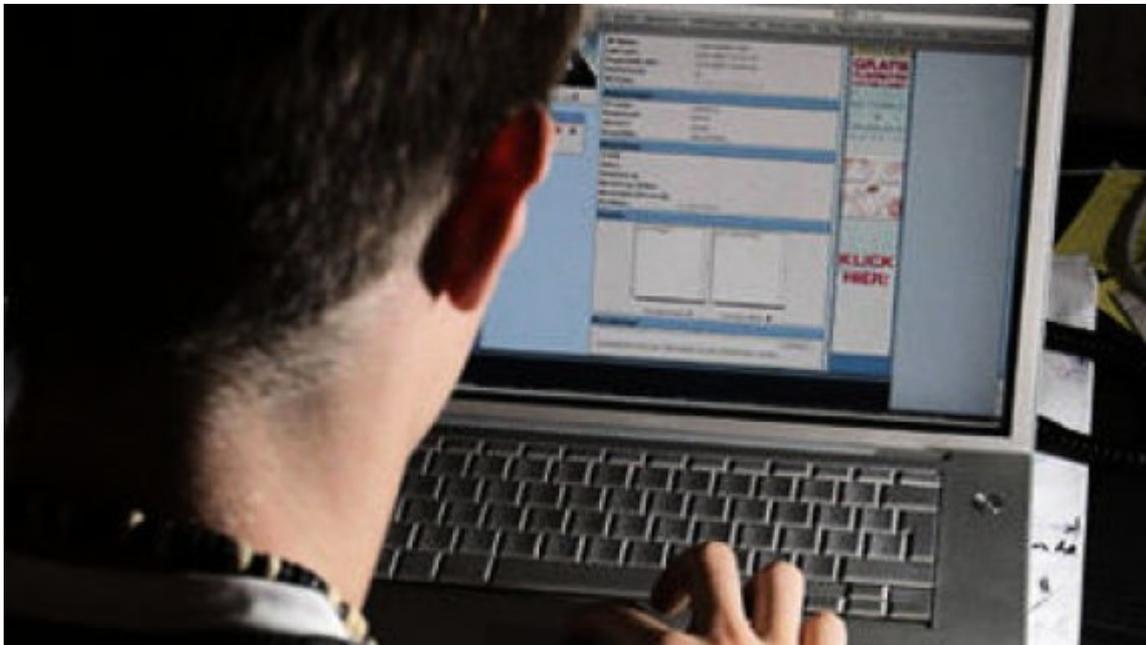
Mann wollte Sex mit einer 13-Jährigen

Der Angeklagte glaubte, mit einer 13-Jährigen zu chatten und forderte sie zu sexuellen Handlungen auf. Doch am Ende der Leitung saß jemand anderes. Von Thomas Wunder

Gefällt mir 0

Teilen

Twittern



Ein Mann chattet.

Es ist zum Glück nichts passiert. Hinter dem 13-jährigen Mädchen, das der Angeklagte via Internet in einem Chatroom zu sexuellen Handlungen aufgefordert hatte, verbarg sich die Jugendschutzhelferin des Chatroombetreibers.

Wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern musste sich der 30-Jährige aus dem westlichen Landkreis jetzt vor dem Jugendrichter am Landsberger Amtsgericht verantworten. Er räumte die Tat ein und sprach sein Bedauern darüber aus. Die Strafe fiel daher milde aus: sechs Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung.

Im Chatroom hängen geblieben

Eher durch einen Zufall gelangte der Angeklagte in den allgemeinen Chatroom der Internetseite. Zuvor habe er vor allem den Erotikroom besucht, sagte er vor Gericht. "Im Chatroom bin ich leider hängen geblieben." Wie sein Verteidiger [Joachim Feller](#) sagte, ging der 30-Jährige davon aus, dass sich eine Erwachsene als Mädchen ausgab. "Das ist die Fantasie, die dahinter steht", sagte der Landsberger Anwalt.

Staatsanwalt Karl Pobuda und Amtsrichter [Alexander Kessler](#) waren sich in ihrer Beurteilung einig. Der Angeklagte habe billigend in Kauf genommen, eine Minderjährige zu sexuellen Handlungen aufzufordern. Er habe davon ausgehen können, dass sich hinter der Nutzerin ein Mädchen verbergen musste. Positiv könne bewertet werden, dass es nur bei einem Versuch blieb und niemand zu Schaden kam.

"Es tut mir leid, was ich getan habe", sagte der verheiratete Mann. Den Prozess und das Urteil sieht er als Chance für einen Neubeginn. Mittlerweile hat er zwei Sitzungen bei einem Psychotherapeuten in München besucht. Dies helfe ihm weiter, mit der Sache umzugehen und seine Probleme offenzulegen. Er wolle nun ein neues Leben beginnen - ohne Computer und Internet.

Der Wille, das Geschehene aufzuarbeiten, sei deutlich zu erkennen, sagte Joachim Feller. Der Angeklagte habe seine Frau und die Familie eingeweicht. "Das war nicht leicht."

"Es war gut, alles einzuräumen", sagte Karl Pobuda. Nun solle sich der 30-Jährige bemühen, seine Probleme in den Griff zu bekommen. Von einer Geldstrafe sah Alexander Kessler ab, da der Angeklagte seine Therapie selbst zahlen müsse. Zudem habe er einen finanziellen Verlust hinnehmen müssen, weil Computer und Laptop von der Staatsanwaltschaft eingezogen worden waren und nicht ersetzt werden.

Auch bei der Festlegung der Strafe - sechs Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung - waren sich Verteidiger, Staatsanwalt und Richter einig. "Ich sehe die Verurteilung als Warnung", sagte Alexander Kessler. Die Therapie gelte es jetzt so lange fortzusetzen, bis der behandelnde Therapeut keinen Bedarf mehr sieht. *Thomas Wunder*

[Jetzt das e-Paper, die digitale Zeitung, 14 Tage kostenlos testen. Endet automatisch! Informieren Sie sich hier.](#)

Gefällt mir 0 [Teilen](#)

Twittern [G+](#)



Das könnte Sie auch interessieren